

Leitlinien zur Nennung von Affiliationen

Präambel

Die Reputation der TH Aschaffenburg in der Forschung basiert unter anderem auf qualitativ hochwertigen Publikationen und Vorträgen ihrer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Hochschulen und außerhochschulische Forschungseinrichtungen werden in nationalen und internationalen Vergleichen häufig an der ihnen zugeschriebenen Publikationsleistung gemessen. Der Zuordnung der Autorinnen und Autoren oder Referentinnen und Referenten zur TH Aschaffenburg kommt im wissenschaftlichen Wettbewerb daher zentrale Bedeutung zu. Eine angemessene Benennung der institutionellen Zugehörigkeit wird jedoch erschwert, wenn Autorinnen und Autoren oder Referentinnen und Referenten mehr als einer Einrichtung angehören. Auch durch grenzüberschreitende Mobilität oder längere Gastforschungsaufenthalte im Laufe eines Forschungs- und Publikationsprozesses können Unklarheiten über die institutionelle Zugehörigkeit entstehen. Daneben gibt es Fälle, in denen die TH Aschaffenburg eine Nennung der Affiliation nicht wünscht, z.B. wenn in einem zweifelhaften Journal veröffentlicht wird.

Vor diesem Hintergrund greift die TH Aschaffenburg die Empfehlungen der Hochschulrektorenkonferenz auf und formuliert die folgenden Leitlinien zur Nennung von Affiliationen:

1. Geltungsbereich

Diese Leitlinien gelten für alle wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Beschäftigten, für Promovierende und Studierende sowie für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die im Rahmen eines Gastaufenthalts an der TH Aschaffenburg forschen und publizieren. Für Honorarprofessorinnen und -professoren, Lehrbeauftragte und Stipendiatinnen und Stipendiaten gelten diese Leitlinien ebenfalls, soweit die Publikation oder Teilnahme an einer Veranstaltung mit der Tätigkeit an der TH Aschaffenburg in unmittelbarem Zusammenhang steht.

2. Bezeichnung

1.1 Die offizielle Bezeichnung für die TH Aschaffenburg lautet:

„Technische Hochschule Aschaffenburg“,

Die englische Bezeichnung lautet:

„Aschaffenburg University of Applied Sciences“.

1.2 Diese offizielle Bezeichnung ist im gesamten Publikationsprozess, bei Personenidentifikatoren, bei Veranstaltungen wie Kongressen, Symposien und Vorträgen sowie bei Forschungsanträgen als Affiliation anzugeben.

3. Mehrfache Affiliation/Wechsel der Affiliation

- 3.1. Liegt dauerhaft mehr als eine Affiliation vor, beispielsweise durch eine gemeinsame Berufung, sind alle entsprechenden Einrichtungen anzugeben. Bei einer Promotion in Kooperation mit einer Universität ist, sofern nur eine Nennung möglich ist, die TH Aschaffenburg als Affiliation anzugeben.
- 3.2. Bei temporärer Zugehörigkeit zu einer weiteren Institution neben der TH Aschaffenburg kann diese als zusätzliche Affiliation genannt werden, sofern dort substantielle Forschungsleistungen erbracht wurden. Dies gilt beispielsweise für einen längeren, aber zeitlich begrenzten Forschungsaufenthalt an einer Gastinstitution.
- 3.3. Im Falle eines Institutionenwechsels während des Forschungs- und Publikationsprozesses ist in jedem Fall die Einrichtung zu nennen, an der die Forschungsleistung primär erbracht wurde. Fand die Forschungstätigkeit an beiden Einrichtungen zu relevanten Teilen statt, sind beide Einrichtungen zu nennen.

4. Untersagung der Nennung

Im Falle einer Publikation bei einem „Predatory Publisher“ oder einer Teilnahme als Referentin oder Referent an einer „Predatory Conference“ darf die TH Aschaffenburg als Affiliation nicht genannt werden. Im Zweifel ist Rücksprache mit der Hochschulleitung zu nehmen.

5 Inkrafttreten

Die Leitlinien treten am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Aschaffenburg, 28.04.2023

Ort, Datum

E.M. Beck-Meuth

Prof. Dr. Eva-Maria Beck-Meuth
Präsidentin